



GEMEINDEAMT KAINBACH BEI GRAZ

Pol. Bezirk Graz-Umgebung, 8010 Kainbach bei Graz, Hönigtaler Straße 2

Tel. 0316/30-10-10, Telefax 0316/30-10-10/17,
E-Mail: gde@kainbach.gv.at; Homepage: www.kainbach.gv.at

UID-Nr.: ATU59448949, DVR-Nr.: 0407097

Parteienverkehrszeiten: Montag, Mittwoch, Freitag 8.00 – 12.00 Uhr, Dienstag, Donnerstag 8.00 – 10.00 und 15.00 – 18.00 Uhr

INTERNETAUSGABE
der Gemeinde Kainbach bei Graz

Österreichische Post AG
Entgelt bezahlt

Kainbach bei Graz,
am 01.03.2021

GEMEINDEINFORMATION 1 / 2021

Bürgermeisterbrief



Liebe Kainbacherinnen!
Liebe Kainbacher!

In den vergangenen Wochen und Monaten hat das Thema Corona-Pandemie und damit verbunden die Schutzmaßnahmen und Einschränkungen unseres täglichen Lebens nicht nur die Schlagzeilen der Tagespresse, sondern auch unseren

Alltag geprägt. Auch das tägliche Leben in unserer Gemeinde mit Kindergarten, Volksschule, Außendienst, Feuerwehr und Gemeindeamt ist nicht mehr so, wie es vor der Pandemie war und in vielen Bereichen sehr stark eingeschränkt. Seit Ausbruch der Pandemie vor rund einem Jahr gab es auch einige Erkrankungen in unserer Gemeinde zu verzeichnen, leider auch mit Krankheitsverläufen, welche nicht mit

einer normalen „Grippe“ vergleichbar sind und deren Langzeitauswirkungen auf die Gesundheit dieser Menschen noch nicht abgeschätzt werden kann.

Doch nun scheint es mit den Impfstoffen, endlich ein „Licht am Ende des Tunnels“ zu geben und somit besteht für uns alle der Ausblick auf eine Normalisierung der Lage in den kommenden Monaten.

Im Bereich der Lebenswelt Kainbach zum Beispiel, gibt es bereits eine hohe Impfquote der Bewohner*innen und Mitarbeiter*innen.

Die Impfung der über 80-jährigen ist ebenfalls bereits angelaufen und auch die Genehmigung weiterer Impfstoffe in den kommenden Monaten sollte die Lage nun hoffentlich nachhaltig verbessern.

Bleiben Sie gesund und informiert!

Ihr Bürgermeister
Ing. Matthias Hitl

Gastro-Gutscheine

Auf Grund der hohen Fallzahlen und den Corona-Schutzverordnungen muss die Gastronomie leider nach wie vor geschlossen bleiben. Der Gemeinderat der Gemeinde Kainbach bei Graz hat in seiner Sitzung im Dezember 2020 den einstimmigen Beschluss gefasst, unsere Kainbacher Gastronomie zu unterstützen. Von unseren Gemeindebürger*innen können Gutscheine im Wert von € 10 angekauft wer-

den, für welche die Gemeindebürger*innen nur € 8 bezahlen. Pro Kainbacher Haushalt können Gutscheine im Wert von maximal € 100 erworben werden. Diese Gutscheine können während der Amtszeiten im Gemeindeamt gekauft werden. **Wichtig: Eingelöst werden können die Gutscheine im Zeitraum bis spätestens 30. Juni 2021!**

- **Buschenschank Reiter**
- **Gasthaus zum Granatapfel**

- **Gasthof Großschedl „Zum Kramerwirt“**
- **Gasthaus Griesbauer**
- **Hönigtaler Stub'n**

Aktuelle Volksbegehren

Aktuell können für folgende registrierte Volksbegehren Unterstützungserklärungen abgegeben werden:

- Notstandshilfe (seit 12.4.2019)
- STOP DER PROZESSKOSTENEXPLOSION (seit 15.05.2019)
- Bedingungsloses Grundeinkommen umsetzen! (seit 06.02.2020)
- Stoppt Lebedtier-Transportqual (seit 11.03.2020)
- RECHT AUF WOHNEN (seit 16.03.2020)
- Kauf Regional (seit 25.05.2020)

- Zivildienst-Volksbegehren (seit 06.07.2020)
- Wiedergutmachung der COVID-19-Massnahmen (seit 14.07.2020)
- Black Voices (seit 31.08.2020)
- Impfpflicht: Notfalls JA (seit 04.01.2021)
- Impfpflicht: Striktes NEIN (seit 04.01.2021)
- Kinderrechte-Volksbegehren (seit 04.01.2021)
- Freiraumvolksbegehren (seit 05.02.2021)

Auf der Homepage des BMI (Bundesministerium für Inneres, <http://www.bmi.gv.at>) können Sie sich laufend über den aktuellen Stand der Verfahren informieren..

Aktion Saubere Steiermark 2021 – Samstag, 17. April 2021

Im Vorjahr mussten wir auf Grund der Corona-Pandemie diese Aktion leider ausfallen lassen. Auch in diesem Jahr wird die Durchführung wie bisher gewohnt leider nicht möglich sein, trotz allem möchten wir aber gemeinsam einen Beitrag leisten um unsere Wiesen und Wälder neben den Straßen von Fehlwürfen der Bevölkerung zu befreien. Wir werden daher am Samstag, den 17. April 2021, in Zusammenarbeit mit der Berg- und Naturwacht Kainbach bei Graz, sowie der Freiwilligen Feuerwehr Kainbach bei Graz eine Geländereinigung organisieren. Ziel dieser Säuberungsaktion ist es, alle Straßenböschungen im Gemeindegebiet von Müll zu befreien. Das Altstoffsammelzentrum (kurz ASZ) wird an diesem Tag jedoch nicht zur Anlieferung geöffnet, da aktuell die Möglichkeit der täglichen Anlieferung gegeben ist.

Auch der Ablauf wird in diesem Fall anders als gewohnt sein.

Wir ersuchen alle interessierten Gemeindebürger*innen um telefonische Kontaktaufnahme unter 0316/ 301010 bis Donnerstag, 8. April 2021 im Gemeindeamt.

Anhand der Rückmeldungen werden wir dann die Begehungstouren im Gemeindegebiet planen und die Sammelsäcke zustellen.

Ein gemeinsamer Abschluss bei einer Jause ist leider aktuell nicht möglich, wir werden uns aber einen entsprechenden Ausgleich und Ersatz einfallen lassen.



Bauernmarkt in Hönigtal

BAUERNMARKT
jeden Freitag am
„Regionalen Marktplatz“ in Hönigtal
ganzjährig von 15:00 bis 18:00 Uhr

Wildbachbegehung 2021 – Donnerstag, 18. März 2021

Gemäß § 101 Abs. 6 Forstgesetz 1975 (Bundesgesetz) ist jede Gemeinde, durch die Wildbäche fließen, verpflichtet, diese samt Zuflüssen innerhalb der in ihrem Gemeindegebiet liegenden Strecken jährlich mindestens einmal zu begehen. Ziel dieser Wildbachbegehung ist es, das Vorhandensein von Holz und anderen den Wasserlauf hemmenden Gegenständen im (Hoch-) Wasserabflussbereich festzustellen und die Beseitigung dieser Missstände zu organisieren. Dem Gesetz entsprechend werden die Mitarbeiter unserer Gemeinde, **am Donnerstag, den 18. März 2021**, die Wildbäche samt deren Zuflüssen begehen. Dies sind: **Ankesbach** (Stiftingtalstraße, Jaklhof) **und Thörlbach** (Schaftal) **mit Zubringern sowie Milchgrabenbach** (Ragnitzstraße, Neudörf,

Milchgraben, Johannes von Gott-Straße und Klostermichlweg) **mit Zubringern**.

Sollten im Zuge der Begehung Mängel festgestellt werden, so sind diese, dem Gesetz entsprechend, den Grundeigentümern schriftlich zur Kenntnis zu bringen.

Weiters möchten wir festhalten, dass die dem Bach angrenzenden Grundeigentümer für die Beseitigung eventuell auftretender Mängel verantwortlich sind, unabhängig davon, ob der Bach als öffentliches Gut ausgewiesen ist oder nicht.

Für eventuelle Rückfragen wenden Sie sich an Herrn Amtsleiter Ing. Thomas Pichler (während der Amtsstunden unter 0316 / 30 10 10 – 20).

Streusplittkehrung im Gemeindegebiet

Der Winter 2020/2021 hat uns doch mehrfach mit Schneefällen beglückt, womit der Einsatz von Streusalz und Streusplitt in diesem Jahr wieder gestiegen ist. Im täglichen Frühdienst konnten die aufgetretenen Glatteisbildungen von unseren Außendienstmitarbeitern Mark Ilzer-Wachmann, Martin Gölles, Peter Kapfenberger und Manfred Paulitsch entsprechend mit Streusalz bekämpft werden. Für rutschfreie Gehsteige hat Gemeindemitarbeiter Martin Wimmer gesorgt. Um so gut wie möglich für sichere Straßenverhältnisse zu sorgen, ist im Zuge des Winterdienstes,

täglich ab 4:00 Uhr in der Früh, ein Mitarbeiter des Bauhofes auf den Gemeindestraßen unterwegs.

Die jährliche Streusplittkehrung findet in diesem Jahr, wenn dies witterungsbedingt möglich ist, in der Zeit vom **29. bis 31. März 2021** statt, womit wir rechtzeitig vor Ostern die Straßen- und Gehsteigbereiche frei vom Streusplitt haben werden.

Sollten Sie Interesse am Straßenkehrrecht haben, so melden Sie sich bitte bei Herrn Amtsleiter Ing. Thomas Pichler (während der Amtsstunden unter 0316 / 30 10 10 – 20).

Ferienjob für Schüler*innen und Student*innen im Gemeindedienst

Für Schüler und Schülerinnen, sowie für Studenten und Studentinnen zwischen dem vollendeten 16. Lebensjahr und dem vollendeten 25. Lebensjahr mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Kainbach bei Graz bietet die Gemeinde Kainbach bei Graz auch in den kommenden Sommerferien wieder Ferienarbeit im Gemeindedienst an.

Zu erledigen sind diverse Arbeiten, wie Rasen mähen, Hecken schneiden und andere Pflegearbeiten von gemeindeeigenen Anlagen, weiters ist die Mithilfe im Kindergarten und in der Volksschule möglich.

Auf Grund der Siedelarbeiten beim Projekt Zu- und Umbau Gemeindezentrum und Kindergarten werden auch in diesem Bereich Arbeiten anfallen.

**Der Stundenlohn beträgt € 4,50, somit
gesamt € 360,-- netto.**

Die Dienstzeit ist Montag bis Freitag jeweils von 7.00 bis 15.00 Uhr.

Angeboten werden in diesem Jahr folgende Termine (jeweils 2 Wochen):

Turnus 1: * 12. bis 23. Juli 2021 *

Turnus 2: * 26. Juli bis 6. August 2021 *

Turnus 3: * 9. August bis 20. August 2021 *

Turnus 4: * 23. August bis 3. September 2021 *

Pro Turnus werden höchstens 4 Ferienarbeiter*innen aufgenommen.

Es wäre jedoch vorab festzuhalten, dass ein gewisses Maß an Selbständigkeit und Einsatzwillen vorausgesetzt wird. Kommt es zu Problemen, so behalten wir uns vor, die Ferienarbeitszeit vorzeitig zu beenden.

Bei Interesse melden Sie sich bitte bis spätestens Freitag, 28. Mai 2021 im Gemeindeamt an.

Verkauf von Humuserde am Grünschnittlagerplatz

Nachdem der Grünschnitt unserer Gemeinde seit Ende August 2012 am Grünschnittlagerplatz in Lembach gelagert und zu Humus aufbereitet wird, können wir auch in diesem Jahr den dadurch gewonnenen Humus zum Verkauf anbieten.

Grob gesiebter Humus:

€ 5,-- je 100 Liter bzw. 0,1m³.

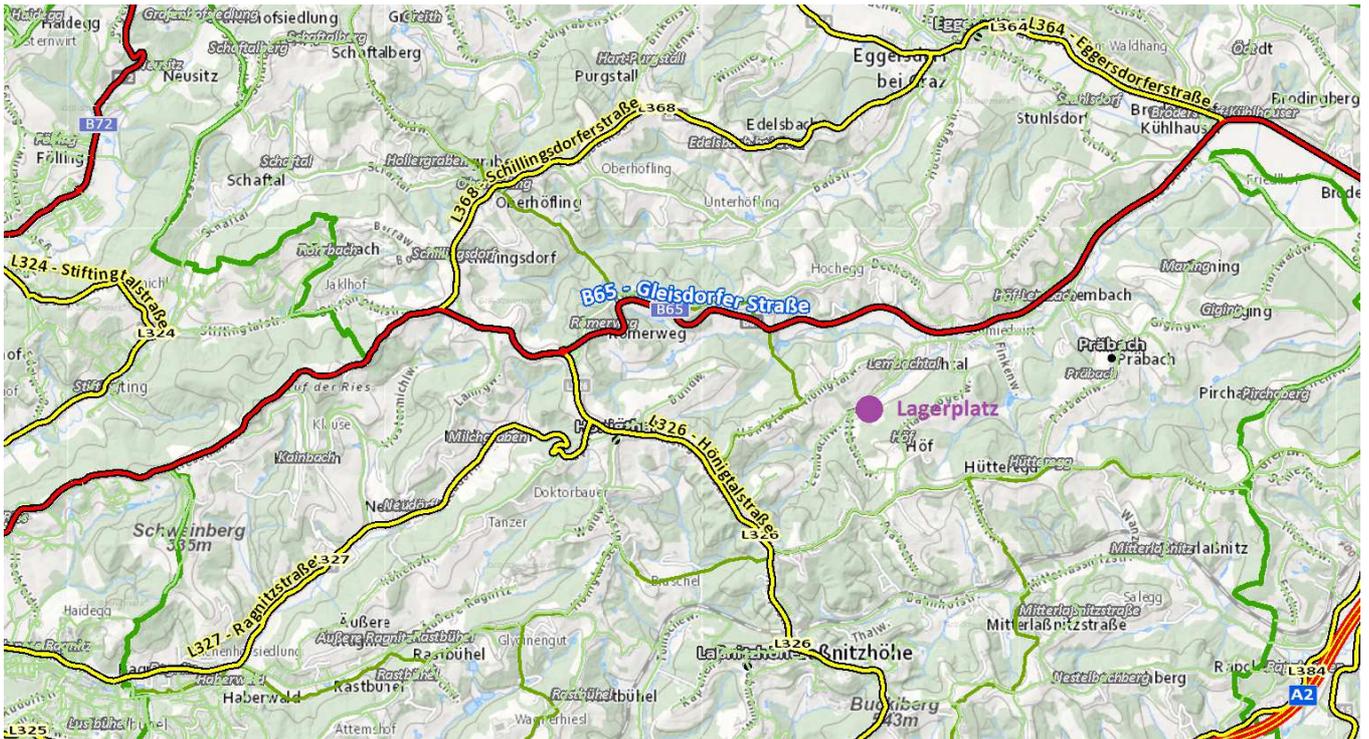
€ 50,-- pro m³

Fein gesiebter Humus:

€ 7,-- je 100 Liter bzw. 0,1m³.

€ 70,-- pro m³

**!! Die Kosten sind bei der Abholung direkt vor Ort
(Nähe Lembachweg 27, 8063 Eggersdorf bei Graz)
in bar zu begleichen !!**



Wegbeschreibung Grünschnittlagerplatz:

Kreisverkehr Kainbach bei Graz – Rieselstraße Richtung Gleisdorf – 3,7 km nach der ENI Tankstelle in Lembach (70-km/h Bereich, Straßenkilometer 14,95) rechts abbiegen Richtung Lembachtal / Sportplatz nach 70m rechts abbiegen in den Lembachweg (bei Ortstafel Lembachtal) – Ortsgebiet Lembachtal – Straße über die Brücke folgen, vorbei am Altstoff-

sammelzentrum der Gemeinde Eggersdorf bei Graz (ehemals Höf-Präbach) – nach dem Altstoffsammelzentrum an der Kreuzung mit dem Hönigtalweg links halten = Lembachweg = Sackgasse – in Sackgasse einfahren! – nach ca. 450m – Ende Ortsgebiet Lembachtal – Straße weiter folgen – nach ca. 150m auf der linken Seite ist der Grünschnittlagerplatz.

Die Erde kann, **nach vorheriger telefonischer Terminfixierung im Gemeindeamt**, an nachfolgenden Terminen am Grünschnittlagerplatz, so lange der Vorrat reicht, abgeholt werden (Traktor zur Beladung steht zu diesen Zeiten bereit). Um die erforderlichen Schutzmaßnahmen zu gewährleisten wird durch unsere Gemeindebediensteten ein Abholtermin im 10 Minuten Abstand vergeben.

Achtung: Bei der Abholung ersuchen wir Sie die Schutzmaßnahmen (Mund-Nasenschutz, Abstand halten, usw.) entsprechend einzuhalten.

Termine 2021:

Freitag, 26.03.2021:
14:00 bis 18:00 Uhr
Samstag, 27.03.2021:
08:00 bis 12:00 Uhr
Freitag, 09.04.2021:
14:00 bis 18:00 Uhr
Samstag, 10.04.2021:
08:00 bis 12:00 Uhr

Brauchtumsfeuer – Verbrennungsverbote

Nachdem im Vorjahr keine Brauchtumsfeuer erlaubt waren, gibt es aktuell positive Signale der zuständigen Landesrätin, diese in diesem Jahr wieder zuzulassen. Sollte dies der Fall sein, so dürfen in unserem Gemeindegebiet Brauchtumsfeuer im Jahr 2021 ausschließlich

am Samstag 3. April (Karsamstag)

zwischen 15:00 und 03:00 Uhr

sowie

am Montag 21. Juni (Sommersonnenwende) und

am Samstag, 26. Juni

entzündet werden.

Dabei darf nur trockenes Holz ohne Rauch- und Geruchsentwicklung punktuell verbrannt werden (erlaubt: Holz-, Baum- und Strauchschnitt. **Nicht erlaubt: Thujen, Gras, Laub, Müll...**). Weiters ist der Einsatz von Brandbeschleunigern verboten. Ein Ausweichen auf den sogenannten „Kleinen Oster-sonntag“, falls es am Karsamstag regnet, ist nicht zulässig.



Da der 21. Juni in diesem Jahr nicht auf ein Wochenende fällt, gibt es wieder einen Ausweichtermin!

(In Jahren an dem der 21. Juni nicht auf einen Samstag oder Sonntag fällt, ist das Entzünden des Brauchtumsfeuers auch am nächsten, dem 21. Juni nachfolgenden Samstag zulässig.)

Mit der Einführung der Brauchtumsfeuerverordnung sind folgende **Abstände bei Brauchtumsfeuer** einzuhalten:

- **50 m zu öffentlichen Verkehrsflächen, sofern diese nicht ausschließlich land- und forstwirtschaftlichem Verkehr dienen oder keine verkehrssichernden Maßnahmen getroffen werden**
- **50 m zu Gebäuden**
- **100 m zu Energieversorgungsanlagen und Betriebsanlagen mit leicht entzündlichen bzw. explosionsgefährdeten Gütern**
- **40 m zu Baumbeständen bzw. Wald**

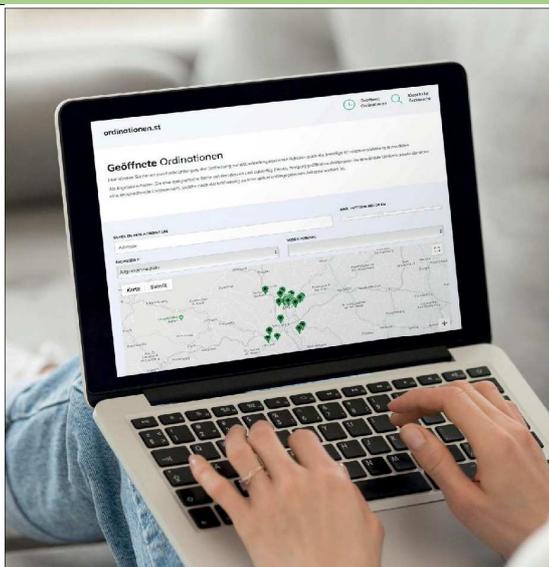
Allgemein wäre festzuhalten, dass Brauchtumsfeuer zu beaufsichtigen und abschließend verlässlich zu löschen sind, sodass das Feuer auch durch heftige Windstöße nicht wieder entfacht werden kann.

ACHTUNG:

MÜLLVERBRENNUNG (Hausmüll, Bauabfälle, Möbel, ...) ist, ausgenommen in Müllverbrennungsanlagen, ganzjährig und flächendeckend im gesamten Bundesgebiet strengsten verboten!

Strafen durch die Bezirksverwaltungsbehörde bis zu € 3.630, --.

Ärztliche Versorgung und Wochenendbereitschaft



WELCHER ARZT HAT FÜR MICH GEÖFFNET?

www.ordinationen.st ist das steirische Portal zur Information der derzeit geöffneten Arzt-Ordinationen in Ihrer Nähe.

Unter Ärztesuche finden Sie sämtliche Öffnungszeiten, die Adresse und weiterführende Informationen zu Ihrem gesuchten Arzt.

www.ordinationen.st



Kontrollpflichten für Baumbesitzer

Gerade in den Wintermonaten erhalten wir vermehrt Anrufe, dass Bäume entlang von Straßen oder auch im Nahbereich von Objekten abgestorben sind und daher eine Gefahr darstellen.

Wir möchten darauf hinweisen, dass die Haftpflichtversicherungen eines Objektes nur dann Schäden abdecken, wenn diese bei einem Katastrophenereignis (starker Wind, extreme Schneefälle, ...) entstanden sind. Auch die Versicherung eines Waldeigentümers deckt ein fahrlässiges Verhalten nicht ab und führt damit, in einigen Schadensfällen, zu Zivilrechtsklagen.

Jeder Baumbesitzer (gilt für Waldbesitzer gleich wie für Besitzer von Bäumen in Gärten) ist verpflichtet, sich über den Zustand der Bäume in regelmäßigen Abständen ein Bild zu machen und gefährdende Bäume oder abgestorbene Baumteile entsprechend rasch zurück zu schneiden bzw. den Baum zu fällen, wenn von diesem eine Gefahr ausgeht.

Eine Begehung der Waldbereiche neben Straßen, Stromleitungen, Objekten oder anderen Wegen zumindest zweimal jährlich (Jänner-April, August-November) ist daher anzuraten.

Sollten Sie einen für Ihre Liegenschaft gefährlichen Baum oder Baumteil feststellen, so empfehlen wir Ihnen, dies dem Grundeigentümer sowohl persönlich als auch nachweislich schriftlich mitzuteilen. Damit haben Sie Ihre Warnpflicht erfüllt und müssen gegebenenfalls nicht die Kosten der Schadensbehebung tragen, sondern können diese, wenn notwendig, auf dem Zivilrechtsweg einfordern.

Abschließend stellen wir fest, dass es sich hierbei um eine privatrechtliche Angelegenheit handelt und die Gemeinde nur informativ tätig werden kann.



Voranmeldung für den Kindergarten und die Kinderkrippe

Nachdem unsere Bauarbeiten sehr gut im Zeitplan liegen, können im kommenden Betreuungsjahr 2021/2022 100 statt bisher 75 Kindergartenplätze angeboten werden. Zusätzlich werden wir eine Kinderkrippe im September 2021 eröffnen, womit wir ein Kinderbetreuungsangebot von 0-6 Jahren am Standort ermöglichen können.

In unserem Gemeindeamt werden Voranmeldelisten für die kommenden Betreuungsjahre geführt, in welche Eltern ihre Kinder jederzeit eintragen lassen können.

Wir ersuchen alle Eltern die Voranmeldung rechtzeitig durchzuführen, da die Vergabe für das jeweils nächste Betreuungsjahr bereits immer im Jänner und Februar erfolgt. So wurden nun die Eltern der Warteliste, für das Betreuungsjahr 2021/2022, über eine mögliche Aufnahme informiert.

Da unser Betreuungsangebot verbreitert wird, können wir vor allem für 3-6 jährige aktuell auch eine kurzfristige Zusage für 2021/2022 garantieren.

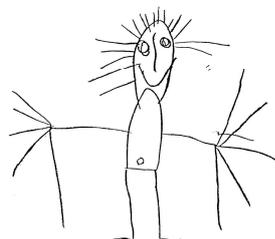
Da wir jedoch auch personell entsprechend planen müssen, wird die Fixierung der Anzahl der Kindergartengruppen und der jeweiligen Öffnungsdauer (7-13, 7-15 oder 7-17 Uhr) bis Ende März erfolgen

und danach eine Ausschreibung der zusätzlichen Betreuungsstellen durchgeführt.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter*innen im Gemeindeamt sowie im Kindergarten gerne zur Verfügung.

Die Vergabe der Kindergartenplätze erfolgt nach Eintragung in unserer Warteliste unter Berücksichtigung folgender Kriterien:

- Kinder, die den Kindergarten bereits besuchen.
- Kinder mit Hauptwohnsitz in unserer Gemeinde, gereiht nach dem Alter.
- Kinder aus dem Schulsprengel der Volksschule Hönigtal.
- Kinder aus anderen Gemeinden.



KINDERGARTEN

Kainbach bei Graz

Hönigtaler Straße 4
8010 Kainbach bei Graz
Tel.: 0316/ 30 29 00
Fax: 0316/ 30 29 00 - 24
E-Mail: kiga@kainbach.steiermark.at

Information Statistik Austria – SILC Erhebung 2021

Statistik Austria erstellt im öffentlichen Auftrag hochwertige Statistiken und Analysen, die ein umfassendes, objektives Bild der österreichischen Wirtschaft und Gesellschaft zeichnen. Die Ergebnisse von SILC liefern für Politik, Wissenschaft und Öffentlichkeit grundlegende Informationen zu den Lebensbedingungen und Einkommen von Haushalten in Österreich. Es ist dabei wichtig, dass verlässliche und aktuelle Informationen über die Lebensbedingungen der Menschen in Österreich zur Verfügung stehen.

Die Erhebung SILC (Statistics on Income and Living Conditions/Statistiken zu Einkommen und Lebensbedingungen) wird jährlich durchgeführt. Rechtsgrundlage der Erhebung ist die nationale Einkommens- und Lebensbedingungen-Statistikverordnung des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (ELStV, BGBl. II Nr. 277/2010 idgF), eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EU-Verordnung 2019/1700) sowie weitere ausführende europäische Verordnungen im Bereich Einkommen und Lebensbedingungen.

Nach einem reinen Zufallsprinzip werden aus dem Zentralen Melderegister jedes Jahr Haushalte in ganz Österreich für die Befragung ausgewählt. Auch Haushalte unserer Gemeinde könnten dabei sein! Die ausgewählten Haushalte werden durch einen Ankündigungsbrief informiert und eine von Statistik Austria beauftragte Erhebungsperson wird von Februar bis Juli 2021 mit den Haushalten Kontakt aufnehmen, um einen Termin für die Befragung zu vereinbaren. Diese Personen können sich entsprechend ausweisen. Jeder ausgewählte Haushalt wird in vier aufeinanderfol-

genden Jahren befragt, um auch Veränderungen in den Lebensbedingungen zu erfassen. Haushalte, die schon einmal für SILC befragt wurden, können in den Folgejahren auch telefonisch Auskunft geben. Inhalte der Befragung sind u.a. die Wohnsituation, die Teilnahme am Erwerbsleben, Einkommen sowie Gesundheit und Zufriedenheit mit bestimmten Lebensbereichen. Für die Aussagekraft der mit großem Aufwand erhobenen Daten ist es von enormer Bedeutung, dass sich alle Personen eines Haushalts ab 16 Jahren an der Erhebung beteiligen. Als Dankeschön erhalten die befragten Haushalte einen Einkaufsgutschein über 15,- Euro.

Die Statistik, die aus den in der Befragung gewonnenen Daten erstellt wird, ist ein repräsentatives Abbild der Bevölkerung. Eine befragte Person steht darin für Tausend andere Personen in einer ähnlichen Lebenssituation. Die persönlichen Angaben unterliegen der absoluten statistischen Geheimhaltung und dem Datenschutz gemäß dem Bundesstatistikgesetz 2000 §§17-18. Statistik Austria garantiert, dass die erhobenen Daten nur für statistische Zwecke verwendet und persönliche Daten an keine andere Stelle weitergegeben werden.

Im Voraus herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit!

Weitere Informationen zu SILC erhalten Sie unter:

Statistik Austria, Guglgasse 13, 1110 Wien

Tel.: +43 1 711 28-8338 (werktags Mo.-Fr. 9:00-15:00 Uhr)

E-Mail: erhebungsinfrastruktur@statistik.gv.at

Internet: www.statistik.at/silcinfo

GUSTmobil

Tarifsystem GUSTmobil

Distanz	1 Person	2 Personen	3 Personen	4+ Personen
≤ 3,5 km	3,00 €	2,00 €	1,50 €	1,00 €
≤ 5,5 km	5,00 €	3,00 €	2,50 €	2,00 €
≤ 7,5 km	7,00 €	4,00 €	3,50 €	3,00 €
≤ 10 km	9,00 €	5,00 €	4,50 €	4,00 €
≥ 10 km*	1,10 €/km	0,75 €/km	0,50 €/km	0,40 €/km

*Ab 10,01 km erfolgt mit dem angegebenen Kilometersatz eine exakte Abrechnung. Preise gelten pro Person



Servicezentrale für Auskünfte
und Infos zur mobilCard
0123 500 44 99

Betriebszeiten

Montag – Samstag: 06:00 – 24:00
Sonntag & Feiertag: 06:00 – 22:00

Am 24.12. bzw. 31.12.: 06:00 – 17:00



!! Informationen für Hundebesitzer*innen !!

Wie uns Gemeindeglieder*innen und Jäger, aber auch Bedienstete der Polizei Laßnitzhöhe mitteilen, kommt es leider immer häufiger vor, dass Hunde frei durch Wälder und Wiesen unserer Gemeinde und auch auf Spazier- und Wanderwegen laufen. Die gesetzlichen Regelungen zur Hundehaltung im öffentlichen Bereich lauten wie folgt:

(Auszug aus § 6a Steiermärkisches Tierschutz- und Tierhaltegesetz 1984)

(1) An öffentlichen Orten, wie auf öffentlichen Straßen oder Plätzen, Gaststätten, Geschäftslokalen u. dgl., sind Hunde entweder mit einem um den Fang geschlossenen Maulkorb zu versehen oder so an der Leine zu führen, dass eine jederzeitige Beherrschung des Tieres gewährleistet ist.

(4) Der Maulkorb oder Leinenzwang gilt nicht für Jagd, Dienst oder Rettungshunde (z. B. der Bergrettung, Gendarmerie, Polizei oder befugter Wachdienste) **während** ihrer Ausbildung oder bestimmungsgemäßer Verwendung, sowie für an einer sicheren Laufvorrichtung gehaltene Hunde.

Diese gesetzliche Regelung gilt für sämtliche Hunderassen, unabhängig von ihrer Größe und ihres Alters.

Weiters ist festzuhalten, dass die Hundebesitzer und nicht Anrainer, Grundeigentümer oder die Gemeinde, für die Entfernung des Hundekotes verantwortlich sind.

Die Gemeinde Kainbach bei Graz hat zur Unterstützung einige Hundekotständer mit Entsorgungssäcken im Gemeindegebiet aufgestellt. Die Entleerung der Sammelstellen wird einmal pro Woche (zumeist freitags) durchgeführt und gleichzeitig werden Säcke ergänzt.

Bezüglich Meldung des Hundes wäre noch festzuhalten, dass jede/r HundebesitzerIn verpflichtet ist, ihren/seinen Hund in der jeweiligen Wohnsitzgemeinde an- bzw. abzumelden um eine korrekte Verrechnung der Hundeabgabe zu gewährleisten.

Sperrmüllanlieferung – Tägliche Anlieferung!

Die seit April 2020 angebotene Möglichkeit zur täglichen Anlieferung von Sperrmüll und Problemstoffen in unser Altstoffsammelzentrum wird großteils sehr positiv angenommen.

Um die erforderlichen Schutzmaßnahmen (Maximalanzahl an Fahrzeugen und Personen vor Ort) **zu gewährleisten, ist eine Anlieferung nur dann möglich, wenn diese nach vorheriger telefonischer oder schriftlicher Terminvereinbarung im Gemeindeamt** (Tel.: 0316/ 30 10 10; E-Mail: gde@kainbach.gv.at) **erfolgt.**

Die Termine werden der Reihenfolge nach vergeben. Wir bitten Sie selbst abzuschätzen, wie lange Sie für die Entleerung vor Ort benötigen werden, da maximal zwei Fahrzeuge gleichzeitig zur Sperrmüllanlieferung im ASZ sein dürfen.

Aktuell bieten wir die Möglichkeit der täglichen Vormittagsanlieferung (Termine starten immer um 07:30 Uhr und werden entsprechend der Anzahl der Anfragen vergeben) sowie alle zwei Wochen der Nachmittagsanlieferung (Termine enden immer um 14:50 Uhr und werden entsprechend der Anzahl der Anfragen vergeben).

Da es immer wieder auch die Anfrage für Termine an Freitag Nachmittagen nach 15 Uhr gibt, werden wir ab März wieder einen Nachmittag pro Monate für

Anlieferungen vorsehen, den jeweiligen Termin können Sie im Gemeindeamt erfragen, aber auch dort wird eine Anlieferung nur möglich sein, wenn ein Termin vorab im Gemeindeamt fixiert wurde.

Weiters bitten wir um Berücksichtigung, dass unsere Außendienstmitarbeiter bei der Entladung der Fahrzeuge und Entsorgung in die entsprechenden Behälter **NICHT** mithelfen dürfen (COVID-19 Maßnahmen). Sollte die Anlieferung für Sie nicht möglich sein, so bieten wir eine Sperrmüllabholung an. Diese kostet € 33,- und kann ebenfalls im Gemeindeamt telefonisch bestellt werden.



Bitte um Einhaltung der Fahrgeschwindigkeiten im Gemeindegebiet

Wie viele Gemeindebürger*innen sicherlich bemerkt haben, wurden im Vorjahr in der Ragnitz sowie im Ortsgebiet Kainbach bei Graz insgesamt vier fix montierte Geschwindigkeitsanzeigen angebracht. 2019 wurden in Hönigtal ebenfalls drei solcher Geräte aufgebaut. Weiters verfügt unsere Gemeinde über zwei mobile Geschwindigkeitsmess- und aufnahmegeräte, welche in unregelmäßigen Abständen im gesamten Gemeindegebiet aufgestellt werden. Diese Geräte sollen einerseits den Verkehrsteilnehmern ihre aktuelle Fahrgeschwindigkeit anzeigen und auf die maximal erlaubte Höchstgeschwindigkeit hinweisen, andererseits dienen diese Geräte auch zur Auswertung der tatsächlichen Fahrzeugfrequenzen und Geschwindigkeiten auf den Straßenzügen unserer Gemeinde.

Die Verkehrsaufsicht und damit auch das Recht Strafen auszusprechen, obliegt zum derzeitigen Zeitpunkt ausschließlich der zuständigen Polizei bzw. den Strafreferaten der Bezirkshauptmannschaften.

Wir sind immer wieder mit Vertretern der Polizeidienststelle Laßnitzhöhe in Kontakt und bringen unser, aber vor allem auch die Ersuchen der Anrainer, um häufigere Geschwindigkeitsmessungen in unserem Gemeindegebiet vor. Auf Grund der Fahrzeugfrequenzen werden diese Kontrollen jedoch zumeist nur auf Landesstraßen durchgeführt. Weiters wurden

wir von der Polizei auch darauf hingewiesen, dass auf Grund des großen Aufgabengebietes leider immer seltener diese Tätigkeiten durchgeführt werden können. So ist das Einsatzgebiet der Polizeidienststelle Laßnitzhöhe von Sankt Marein bei Graz über Nestelbach bei Graz, Laßnitzhöhe bis Kainbach bei Graz sehr weitläufig.

Wie die Erfahrungen und Auswertungen gezeigt haben, sind sehr oft Ortskundige, im Nahbereich wohnende Gemeindebürger*innen und vor allem Pendler*innen schneller unterwegs, als Ortsfremde.

Wir ersuchen alle Verkehrsteilnehmer*innen unserer Gemeinde um Anpassung der Fahrgeschwindigkeiten an die Straßenverkehrsverhältnisse, sowie um Einhaltung der höchst zulässigen Geschwindigkeit um Gefahrensituationen zu vermeiden, Abgase und Lärm zu verringern aber auch die Sicherheit im Straßenverkehr zu erhöhen.

Der ständige Rückschnitt von Bäumen und Sträuchern entlang der Straßen ist dabei auch sehr wichtig, da damit die Gefahrenbereiche und auch Gebäude für die Verkehrsteilnehmer ersichtlich werden.

Richtwerte und Lärmzeiten

Im Jahr 2016 wurde eine BürgerInnenbefragung zum Thema „Erlassen von ortspolizeilichen Verordnungen“ durchgeführt. Wie mehrfach berichtet, wurde nach ausführlicher Diskussion in den Gremien beschlossen, auf Grund der Rückmeldungen keine Verordnungen zu erlassen, sondern im Sinne einer guten Nachbarschaft „Richtwerte“ bekannt zu geben.

Es handelt sich hierbei um Richtwerte und keine gesetzlichen oder mittels Verordnung fixierten Vorgaben, jedoch ersuchen wir höflichst um Einhaltung dieser.

Maximalhöhe von Hecken:

Richtwert: 2,00 bis 2,50m

Einschränkung von Lärmzeiten

(z.B.: Rasenmähen,.....)

Richtwerte:

* Sonn- und Feiertage: ganztägig

* Werktage (Montag – Samstag): 20 bis 7 Uhr

Mähverpflichtung:

Richtwert: mindestens 2 x jährlich

Landwirtschaftliche Betriebe sind von den Richtwerten der Lärmbeschränkung ausgenommen!

Aus gegebenem Anlass (mehrfach Meldungen im Gemeindeamt hinsichtlich „Partys und Lärm in der Nachbarschaft“) möchten wir darauf hinweisen, dass die zuständige Behörde bei Lärmbelästigungen grundsätzlich die Polizeidienststelle ist. Diese prüft dann, ob eine ungebührliche Lärmbelästigung vorliegt, und setzt die dafür vorgesehenen Maßnahmen. Vor allem in der Zeit von 22 Uhr bis 6 Uhr gelten strengere Regeln hinsichtlich der zumutbaren Lärmbelästigungen.

Generell empfiehlt sich bei Lärmstörung zunächst immer das **direkte Gespräch** mit der Nachbarin/dem Nachbarn zu suchen. Viele potenzielle Konflikte lassen sich auf diese Weise lösen.

Grundsätzlich ist es auch sinnvoll, die Nachbarschaft bei unvermeidbarem Lärm wie zum Beispiel Bauarbeiten, rechtzeitig zu informieren. Auch bei bevorstehenden lärmintensiveren Feiern könnte eine Vorabinformation zielführend sein.

Achtung: Spielende Kinder in Wohngebieten werden seit 2011 auch im Gesetz mit „kein Lärm“ anerkannt.

Information zur Wasserversorgung im Gemeindegebiet

Unser Gemeindegebiet wird von der Wassergenossenschaft Hönigtal (rund 65%), der Holding Graz (rund 30%) und dem Wasserverband Grazerfeld Südost und Umland Graz (rund 5%) mit Trinkwasser versorgt.

Kontaktdaten der Wasserversorgungsunternehmen:

Wassergenossenschaft Hönigtal

Kirchweg 2, 8301 Kainbach bei Graz

office@wghoenigtal.at bzw.

christine.fischer@wghoenigtal.at

Telefonisch erreichbar Montag bis Freitag von 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr unter der Telefonnummer 0664/ 88 87 17 13.

Hotline/Stördienst: Firma Sudy: 0664/ 41 44 680

Holding Graz – Wasserwirtschaft

Wasserwerkasse 9-11, 8045 Graz

wasserwirtschaft@holding-graz.at

Hotline/Stördienst: 0316/ 887-7272

Wasserverband Grazerfeld Südost und Umland Graz

St. Peter Straße 52, 8071 Hausmannstätten

office@wasserverband.at

Telefonisch erreichbar von Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie Montag und Mittwoch von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr unter der Telefonnummer 03135/ 46 260.

Hotline/Stördienst: 0664/ 88 929 509.

Poolfüllungen:

Vor der Poolfüllung ist mit dem zuständigen Wasserversorger (Wassergenossenschaft Hönigtal, Wasserverband Umland Graz, Holding Graz) telefonisch der Kontakt herzustellen, um die Freigabe für die Poolfüllung zu erlangen.

Wasserzählerdaten – Erhebung:

Zur Erhebung der aktuellen Zählerstände und somit zur Berechnung der Kanalbenutzungsgebühr verschickt die Gemeinde Kainbach bei Graz einmal im Jahr (März) die Wasserablesekarten. Die Wasserzählerstandsdaten von Uhren der Wassergenossenschaft Hönigtal werden dann an die Wassergenossenschaft Hönigtal zur Berechnung des Wasserzinses weitergegeben um ein doppeltes Ablesen den Gemeindegänger*innen, wie dies im Versorgungsgebiet der Wasserversorgung Holding-Graz und Grazerfeld Südost/Umland Graz der Fall ist, zu ersparen.

Erhöhter Wasserverbrauch:

Auch in diesem Jahr kam es wieder vermehrt zu Rückmeldungen, dass der errechnete Wasserverbrauch nicht stimmen kann, da dieser höher als in den vergangenen Jahren war. In einigen Fällen waren defekte Überdruckventile bei Boilern und Heizungen sowie defekte Wasserspülkästen von WC-Anlagen schuld an einem höheren Wasserverbrauch. Im eigenen Interesse wäre es sinnvoll, die Wasserzähleruhr in regelmäßigen Abständen zu kontrollieren. Sollten Sie dabei einen ständigen Verbrauch feststellen (Zählrad steht nicht still, obwohl alle Verbraucher geschlossen sind), liegt zumeist einer der zuvor beschriebenen Fehler vor.

Sperrmüllhausabholungen – Grünschnitthausabholungen

Die seit einigen Jahren angebotene Sperrmüllabholung oder Grünschnittabholung im Gemeindegebiet Kainbach bei Graz um € 33,- pro Anfahrt werden auch weiterhin angeboten. Das Fassungsvermögen unseres Fahrzeuges beträgt 3,50 t bzw. rund 5,0 m³ pro Fuhre. Voraussetzung für die kostengünstige Abholung ist die frei zugängliche Lagerung des Abholma-

terials und eine entsprechende Zufahrtsmöglichkeit mit Klein-LKW. Die Abholung erfolgt in der Regel wenige Tage nach telefonischer oder schriftlicher Anfrage im Gemeindeamt. Verladen wird mit Kran und Greifer. Eine genaue Terminfixierung ist nicht möglich, eine persönliche Anwesenheit jedoch auch nicht erforderlich.

Meldung Straßenbeleuchtung – Defekte Lichtpunkte

Durch die Umrüstung der Straßenbeleuchtungslichtpunkte auf energiesparende LED-Beleuchtungskörper im Jahr 2013 kommt es seitdem nur sehr selten zu Ausfällen der Lichtpunkte. Jedoch kann es, vor allem bei Gewittern, zu Stromschwankungen oder Blitzeinschlägen im Nahbereich der Straßenbeleuchtungen kommen, welche dann zu einer Abschaltung einzelner

Lichtpunkte oder der Beleuchtung des gesamten Straßenzuges führen.

Bei Ausfällen der Beleuchtung sind wir auf Rückmeldungen unserer Gemeindegänger*innen angewiesen. Wir bitten Sie, uns Schäden bzw. Störungen im Gemeindeamt bekannt zu geben um die Beleuchtung so rasch wie möglich wiederherzustellen.

Aktuelles von der Baustelle Zu- und Umbau Gemeindezentrum



Ansicht Hönigtaler Straße von Ende April, Ende Oktober 2020 sowie Ende Februar 2021



Ansicht Kindergarten von Ende April, Ende Oktober 2020 sowie Ende Februar 2021

Steiermark-Card Saison 2021 – 163 Ausflugsziele mit einer Karte!

Die Steiermark-Card ist Ihre persönliche Eintrittskarte für die gesamte "Grüne Steiermark". Egal ob Frühling, Sommer oder Herbst, Urlaub mit Familie oder ein abenteuerliches Erlebnis – einmal gekauft, bietet Ihnen die Steiermark-Card freien Eintritt in 163 Ausflugsziele, von Berg bis See, von der Dachstein Region bis ins Thermenland. Genießen Sie vom 1. April bis 31. Oktober die Steiermark in all ihrer Vielfalt. Einige der Ausflugsziele öffnen ihre Türen einmalig, viele können Sie während der Saison sogar sooft besuchen, wie Sie möchten. Genießen Sie unbegrenztes Freizeitvergnügen in den Bereichen:

- Bergbahnen, Mautstraßen, lokale Bahnen
- Freizeit und Erlebnis
- Kulinarium
- Museen und Ausstellungen, Stifte, Schlösser
- Wasser-Erlebnis



Preise:

Kaufzeitpunkt	bis 31.3.2021	1.4.-30.6.2021	1.7.-31.10.2021	1.9.-31.10.2021
Senioren bis JG 1960:	€ 70	€ 75	€ 70	€ 55
Erwachsene JG 1961-2005:	€ 75	€ 80	€ 75	€ 60
Kinder & Jugendliche JG 2006-2015:	€ 35	€ 35	€ 35	€ 35
Klein-Kinder 2016-2017:	€ 30	€ 30	€ 30	€ 30

ÖFFNUNGSZEITEN GEMEINDEAMT:

Montag, Mittwoch und Freitag jeweils von 8:00 bis 12:00 Uhr

Dienstag und Donnerstag jeweils von 8:00 bis 10:00 und von 15:00 bis 18:00 Uhr

ÖFFNUNGSZEITEN POSTGESCHÄFTSSTELLE:

Montag bis Freitag jeweils von 8:00 bis 10:00 Uhr und von 15:00 bis 17:00 Uhr

SPRECHSTUNDEN DES BÜRGERMEISTERS:

Dienstag und Donnerstag jeweils von 16:00 bis 18:00 Uhr

KOSTENLOSE BERATUNG IM GEMEINDEAMT: (Telefonische Voranmeldung erforderlich!):

BAUBERATUNG:

einmal im Monat von 15:00 bis 17:00 Uhr

SPRECHSTUNDE DES NOTARS:

2. Donnerstag im Monat von 16:00 bis 18:00 Uhr

Verkaufsstellen:

Die Steiermark-Card ist bei folgenden Verkaufsstellen erhältlich:

- Auf www.steiermark-card.net und im Büro der Steiermark-Card, Tel.: 03112/22 33 0
- allen SPAR, EUROSPAR und INTERSPAR-Märkten in der Steiermark und im Südburgenland
- alle gut sortierten steirischen Tabak Trafiken
- Regionalstellen der Kleinen Zeitung
- einigen Ausflugszielen und weiteren Verkaufsstellen wie Graz Tourismus, Citypark Graz, Press & Books, Steiermark Tourismus, den Tourismusverbänden Bad Waltersdorf, Hartbergerland, Leibnitz/Südsteiermark, Leoben, Premstätten, Spielberg, Schilcherland Steiermark Deutschlandsberg und Stainz, Waldheimat/Semmering/Veitsch, Alpincenter Dachstein, 50 Plus Camping Park Fischening, Hotel Spirodom

Steiermark-Card GmbH

Business Park 4/1,
8200 Gleisdorf;

Tel.: 03112/22330-0

www.steiermark-card.net

Gemeindekassier:

(Alois Höfer)

Der Gemeindevorstand:

Bürgermeister:

(Ing. Matthias Hitl)

Vizebürgermeister:

(Johann Bloder)